



CH-3003 Bern
fedpol, Mu

- SKF
Schweizerische Koordinationsstelle Feuerwerk
- ASDAP
Association Suisse Des Artificiers Professionnelles
- Hersteller (Inland)
- Importeure

Ihr Zeichen:

Referenz/Aktenzeichen:

Unser Zeichen: Mu

Sachbearbeiter/in: Claude Muller

Bern, 1. Dezember 2011

**Massnahmen / Information im Bezug auf die Inkraftsetzung der revidierten
Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411)
Bereich pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat die teilrevidierte Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV) per 1. Juli 2010 in Kraft gesetzt. Gestützt auf den Artikel 119 Absatz 2a werden die EN Normen per 1. Januar 2012 von der Schweizerischen Normenvereinigung (SNV) in Schweizer Normen überführt. Mit dieser Überführung hat die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik folgende neue Merkblätter veröffentlicht:

- Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Feuerwerkskörper der Kategorien 1 – 3
- Zulassungsverfahren für pyrotechnische Gegenstände
- Einfuhr von pyrotechnischen Gegenständen
- Versandhandel von pyrotechnischen Gegenständen

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Polizei fedpol

Claude Muller

Chef Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik

Beilagen:

Merkblätter (erwähnt)